

Nach unserer Auffassung gibt es keine Notwendigkeit, ein zusätzliches Förderprogramm aufzulegen.

Zweitens. Zuständigkeit und Verantwortung für den Ausbau der bundeseigenen Schienenwege liegen beim Bund, nicht bei den Ländern. Die unionsgeführte Große Koalition in Berlin hat in Anerkennung dieser Zuständigkeit im Koalitionsvertrag festgelegt, dass es ein Sonderprogramm „Elektrifizierung von Bahnstrecken“ geben solle. Darauf ist schon hingewiesen worden.

Die Verkehrsministerkonferenz hat – Herr Reuter hat es beschrieben – unter Beteiligung von Herrn Herrmann und Herrn Al-Wazir einstimmig begrüßt, dass es diese Verabredung im Koalitionsvertrag in Berlin gibt, und gebeten – der Bund hat zugestimmt –, dass es eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Ländern geben soll, um zu überlegen, wo man in welcher Weise voranschreitet. Also: Alle, die am Ball sein müssen, sind am Ball. Wir machen Druck, die Elektrifizierung von Bahnstrecken gemeinsam mit dem Bund voranzubringen.

Dritter Punkt. Die NE-Bahn-Förderung haben wir – das haben wir bereits bei einem anderen Punkt besprochen – wieder eingeführt. Sie haben es damals erfolglos auf ein Kreditprogramm umgestellt. Dies ist auch ein Beitrag zur Stärkung der Schiene in Summe.

Vierter Punkt. Der Schienenpersonennahverkehr ist in Nordrhein-Westfalen kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Das heißt: Die kommunal verfassten SPNV-Zweckverbände entscheiden in eigener Zuständigkeit, auf welcher Strecke welche Fahrzeuge mit welcher Antriebstechnologie eingesetzt werden.

Es wäre falsch, ihnen diese Zuständigkeit auf welchem Wege auch immer streitig zu machen. Sie würden es zu Recht kritisieren, wenn wir das vorhaben sollten. Das können die kommunal geprägten Zweckverbände nach unserer Auffassung selber viel besser sachkundig vor Ort und mit dem Blick darauf, wie viele Züge dort unterwegs sind, entscheiden.

Herr Dudas hat eines ganz richtig beschrieben. Ein Teil meiner Familie wohnt in Meinerzhagen. Die sind froh, dass überhaupt wieder ein Zug fährt. Wenn überhaupt ein Diesel unterwegs ist, um ganze Regionen zu erschließen, ist das besser als gar kein Zug. Aktuell laufen Ausschreibungen bei VRR und NWL. Es hat einen Versuch gegeben, Wasserstoff auszuschieben. Jetzt ist man mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen unterwegs, die teilweise Strecken ohne Oberleitung elektrisch überbrücken können. Das kann man heute leichter machen als früher. Die Chance sollten wir uns überall da, wo es möglich ist, nicht entgehen lassen.

Es passiert also eine ganze Menge im Land. Wir brauchen keinen zusätzlichen Fördertopf. Man kann

sich immer darüber streiten, ob man mehr Geld ausgeben soll als bisher, okay. Aber da ist schon eine ganze Menge unterwegs von all denen, die dafür zuständig sind. Sie merken: Wir sind dran. Wir schauen nicht auf Bahnhöfen verträumt auf irgendwelche Lokomotiven, sondern wir handeln.

Trotzdem spricht nichts dagegen, diesen Antrag auch im Ausschuss ausgiebig zu beraten. Ich bin sehr interessiert, an diesen Beratungen teilzunehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** dieses **Antrages Drucksache 17/2547** an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Abstimmung wird dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2114

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/2477

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und danke Herrn Kollegen Golland, dass er bereits hier steht. Er hat jetzt auch das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die allgemeine polizeiliche Gefahrenabwehr obliegt nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes den Ländern. Sie besitzen für diese Aufgabe sowohl die Gesetzgebungs- als auch die Verwaltungskompetenz, die sogenannte Polizeihohheit der Länder.

Die Regelungen der Zuständigkeiten und Befugnisse im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr unterliegen demnach der alleinigen gesetzgeberischen Entscheidung der Länder. Durch bundesgesetzliche

Regelung kann eine bundeseinheitliche Eilzuständigkeit der Zollbeamten im Aufgabenbereich der Länder daher nicht begründet werden. Entsprechende Regelungen in den Landespolizeigesetzen sind bislang nur in sieben Bundesländern getroffen worden. Es ist daher im Interesse des Bundesfinanzministeriums, dass auch die übrigen Bundesländer solche Regelungen für die Zollbediensteten schaffen.

Inhaltlich stellt sich die Thematik wie folgt dar: Im Rahmen von Eilzuständigkeiten können Zollbedienstete des Bundes Maßnahmen der Gefahrenabwehr treffen. Das Zollverwaltungsgesetz enthält hierzu eine Öffnungsklausel, auf die sich die Landesgesetzgeber berufen können, um eigene Landesregelungen für entsprechende Eilzuständigkeiten zu schaffen. Denn nach dem Zollverwaltungsgesetz dürfen Zollvollzugsbedienstete in Eilfällen polizeiliche Amtshandlungen vornehmen.

Der Grund für die Notwendigkeit dieser Regelung ergibt sich aus der Tatsache, dass Zollbedienstete immer wieder in Situationen geraten, in denen ein unmittelbares polizeiliches Handeln geboten erscheint. Bislang dürfen sie laut Gesetzeslage in NRW aber nicht handeln, sondern sie müssen ihre Kollegen von der Polizei hinzurufen. Durch die Änderung des Gesetzes wird mit der Erweiterung der Ermächtigungsgrundlage nunmehr eine Steigerung der Effektivität der inneren Sicherheit erreicht.

Diese Ermächtigungsgrundlage greift zugunsten einer Eilzuständigkeit von Zollbediensteten in den Vollzugsbereichen der Zollverwaltung des Bundes.

(Heftige Regen- und Hagelschauer prasseln auf das Dach des Plenarsaals. – Zurufe: Lauter! Man versteht nichts mehr!)

– Ich versuche gerade, gegen diesen Sturm anzusprechen, aber es fällt mir nicht leicht. Zum Glück ist es ja hier unten ruhig.

(Zuruf von der SPD: Da kriegen Sie auch mal tosenden Applaus! – Weitere Zurufe)

Damit wird eine Forderung des Koalitionsvertrages umgesetzt, der sich für eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls ausspricht. Auch mit Blick auf die angrenzenden Bundesländer sowie die Nachbarstaaten Belgien und Niederlande und die grenzüberschreitende Kriminalität ist die Einführung der Eilzuständigkeit der Zollbediensteten nicht nur erforderlich, sondern auch dringend geboten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

– Danke schön. – Diese Regelung ist vor dem Hintergrund sämtlicher aktueller sicherheitspolitischer Diskussionen und der politisch allgemein anerkannten Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden der notwendige Schritt in die richtige Richtung.

(Die Niederschläge lassen nach. – Zuruf: Sie brauchen jetzt nicht mehr so zu schreien!)

Warum dies unter Rot-Grün nicht längst umgesetzt worden ist, bleibt rätselhaft und ist ein weiterer Beweis für das sicherheitspolitische Versagen der abgewählten Landesregierung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dieser im Grunde einfachen Maßnahme und kleinen gesetzlichen Änderungen gibt die neue Nordrhein-Westfalen-Koalition unseren Sicherheitsbehörden erneut mehr Kompetenzen und Möglichkeiten, die Sicherheit zu verbessern.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das sind nicht unsere Behörden, das ist eine Bundesbehörde!)

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft begrüßt dies ausdrücklich.

Auch dieses Gesetz ist damit ein Bestandteil unserer sicherheitspolitischen Wende in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kapteinat jetzt das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Ich mache es heute kurz: Wir werden der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes zustimmen.

Die Regelung verschafft den Zollbeamten Rechtssicherheit, und das ist uns wichtig. Sie löst darüber hinaus eine Schnittstellenproblematik zwischen Bund und Land. In Eilfällen können künftig landesrechtliche Bestimmungen für diesen Personenkreis gelten. Das halten wir für sinnvoll.

Die bisherige Problematik mit dem Zuständigkeits-Hickhack ist dem einzelnen Bürger nicht zu erklären. Daher werden wir zustimmen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wichtig der NRW-Koalition das Thema „innere Sicherheit“ ist, zeigen wir bereits seit Beginn der Legislaturperiode: mehr Unterstützung für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten, eine bessere, modernere Ausstattung und vor allem mehr Personal.

In weniger als zwölf Minuten haben wir mit der Einstellung zusätzlicher Polizisten, aber auch mit der Einstellung zusätzlicher Regierungsbeschäftigter schon wesentliche Maßnahmen auf den Weg gebracht und holen auf diese Weise die langjährigen Versäumnisse von Rot-Grün so schnell wie möglich auf.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben den Neustart in der inneren Sicherheit nicht nur versprochen, sondern wir halten ihn auch. Insofern passt auch die Änderung im Polizeiorganisationsgesetz konsequent zu diesem Neustart. Indem wir es Zollvollzugsbediensteten erlauben, in Eilfällen auch polizeiliche Amtshandlungen vorzunehmen, schließen wir eine bestehende Lücke.

Denn wenn gut ausgebildete Zollbeamte in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Zollkontrolle beispielsweise auf einen offensichtlich betrunkenen Autofahrer treffen oder auf einen gesuchten Straftäter stoßen, sind ihnen bisher weitestgehend die Hände gebunden. Im Zweifel kann der Betrunkene nicht an der Weiterfahrt gehindert werden; der gesuchte Straftäter muss laufen gelassen werden.

Es ist schwer zu vermitteln, dass gut ausgebildete Vollzugsbeamte bei ihrer täglichen Arbeit nur auf Jedermannrechte zurückgreifen dürfen, wenn sie im Ernstfall einen Kriminellen stellen oder bei Körperverletzungen einschreiten wollen. Das ist nicht nur schwer zu erklären, meine Damen und Herren, das ist auch gefährlich – vor allem im Hinblick auf die Eigensicherung der Zollbeamten.

Es ist zudem ein Bärendienst für den Rechtsstaat, wenn Vollzugsbeamte, die in der öffentlichen Wahrnehmung gar nicht von Polizeivollzugsbeamten des Landes unterschieden werden, so agieren müssen. Das ist nicht nur schlecht, das ist auch ein völlig falsches Signal, dass unsere Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen Recht und Gesetz womöglich nicht konsequent durchsetzen würden. Dem wollen als NRW-Koalition entschieden entgegenreten. Deswegen befürworten wir die vorgesehene Änderung ausdrücklich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich freue mich natürlich darüber, meine Damen und Herren, dass das nun auch die SPD tut. Zustimmung ist schon ein Schritt weiter als im Innenausschuss, in dem sie sich noch enthalten haben. Ich freue mich, wenn die Grünen das auch noch machen, dann haben wir ein ganz deutliches Signal. Ich denke, dies ist in der Summe ein gutes Beispiel, wie man mit einer kleinen Veränderung zu deutlich mehr Sicherheit kommen kann. Das sollten wir machen, und das werden wir auch machen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Golland, das ist schlecht recherchiert. Es ist nicht an Rot-Grün gescheitert. Auch die FDP hat damals – 2013 – gegen den Gesetzentwurf der CDU gestimmt. Das sollte man vielleicht der Vollständigkeit halber erwähnen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Lürbke, so war es doch damals.

Das andere ist: Wir reden hier nicht über unsere Sicherheitsbehörden, sondern immerhin über eine Bundesbehörde, den Zoll, der dem Bundesfinanzministerium untersteht. Das sollte man eigentlich wissen, wenn man Innenpolitik macht. Insofern muss ich Sie da leider ein Stück weit korrigieren, Herr Golland.

Ich muss aber auch ehrlicherweise sagen, dass mich der Gesetzentwurf nach wie vor nicht komplett überzeugt. Ich habe mir noch mal meine Rede aus dem Jahr 2013 herausgesucht. Damals hatte ich mir die verschiedenen Kleinen Anfragen zu diesem Thema angeschaut. Über einen Zeitraum von fast vier Jahren wurde abgefragt – von 2008, als in Bayern Eilbefugnisse eingeführt wurden, bis 2011 –, wie oft Zollbeamte auf diese Eilbefugnisse nach dem Landespolizeigesetz zugegriffen haben. Das war kein einziges Mal der Fall.

Insofern überzeugt es mich, ehrlich gesagt, nach wie vor nicht wirklich. Aber ich sehe auch, dass wir gerade in der Innenpolitik über ein paar andere große Baustellen – ziemlich große Umwälzungsprozesse, große Linien – zu diskutieren haben.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Insofern muss ich sagen: Auch wenn ich nicht komplett überzeugt bin, werden wir Grüne uns gleich mit voller Überzeugung enthalten.

(Zuruf von der CDU)

Insofern werden wir nicht viel tun, um das Gesetz aufzuhalten.

Ich bin gespannt – das werden wir in den nächsten Jahren sehen –, wie oft die Eilbefugnisse nach dem Landespolizeigesetz durch Zollbeamte angewandt werden. Vielleicht können wir in ein paar Jahren weiterdiskutieren. Ich freue mich dann auf jeden Fall auf die Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Es freut uns stets, wenn die alten Parteien zur Einsicht kommen. Nur bei der Erkenntnis hapert es schon sehr. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Polizeiorganisationsgesetz soll also unter anderem dahin gehend erweitert werden, dass die Bediensteten der Zollverwaltung im Vollzugsbereich mit Eilzuständigkeiten ausgestattet werden.

Mir kam dieser Vorschlag bekannt vor. Ich nahm also das AfD-Parteiprogramm für die Landtagswahl zur Hand, und, siehe da, unter Punkt 14.08 forderten wir die Eilzuständigkeit für die Zollbediensteten. – Bravo, liebe Landesregierung, auch ein blindes Huhn findet gelegentlich ein Korn.

Aber leider haben Sie auch hier zu kurz gedacht. Fest steht, die Polizei ist nicht mehr in der Lage, die Sicherheit vollumfänglich zu gewährleisten. Inzwischen gibt es in NRW rechtsfreie Räume und Parallelgesellschaften. Eine Ursache ist natürlich die Sparpolitik sämtlicher alten Parteien in den letzten Jahrzehnten bei der Landespolizei. Die haben wir angeprangert. Sie haben reagiert und Mittel für mehr Personal und Ausrüstung bewilligt.

Nun erkennen Sie, dass das längst nicht ausreicht. Sie wollen jetzt den Zoll mit ins Boot nehmen, damit dieser polizeiliche Aufgaben übernimmt. Aber auch das ist zu kurz gedacht. An die Hauptproblematik haben Sie sich gar nicht herangetraut. Da hätten Sie unser Wahlprogramm besser lesen sollen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Abgeordneter Röckemann, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Yüksel von der SPD-Fraktion würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Röckemann (AfD): Ich würde gern darauf verzichten.

Unter Punkt 6.02 unseres Wahlprogramms steht ganz eindeutig, dass die AfD die Zuwanderung regulieren und reduzieren will. Das macht Sinn. Viel mehr Ausländer bedeuten nämlich viel mehr Arbeit, insbesondere für die Polizei. Ihr Änderungsvorschlag, unsere Idee, macht nämlich nur im Gesamtpaket Sinn. Was passiert denn, wenn Sie unseren Vorschlag umsetzen, ohne sich gleichzeitig um den Stopp der unkontrollierten Zuwanderung und um die Abschiebung von Zehntausenden Nichtberechtigter zu kümmern?

Ich sage es Ihnen: Es wird zunächst noch mehr Arbeit auf Polizei und Zoll zukommen. Wenn der Zoll zusätzlich Aufgaben der Polizei übernimmt, kann er sich seinen Aufgaben nicht mehr in gewohntem Umfang widmen. Das dürfte einleuchten. Gingen Sie eigentlich davon aus, dass die Zollbeamten bislang nur auf der faulen Haut gelegen haben und nun gierig

darauf warten, von Ihnen aus dem Dornröschenschlaf geweckt zu werden?

Dem ist ganz bestimmt nicht so. Der Personalfehlbestand beim Zoll beträgt etwa 14 % und damit ungefähr 6.000 Stellen bundesweit. Die damit verbundenen Lasten können bereits jetzt nicht mehr von den vorhandenen Kräften getragen werden. Und trotzdem sollen die Kollegen des Zolls noch mehr arbeiten und noch mehr Überstunden aufbauen. Darunter leidet die Qualität der Arbeit des Zolls.

Wie wollen Sie das ausgleichen? Wer übernimmt die Aufgaben des Zolls, wenn die Zollbediensteten mit der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben betraut sind? Muss die Landespolizei NRW zum Ausgleich Aufgaben des Zolls übernehmen? Vielleicht planen Sie auch, beide Institutionen zu einer Superbehörde zusammenzuführen – mit der Einschränkung, dort Mitarbeiter zu haben, die alles können, jedoch nichts davon richtig.

Meine Damen und Herren, zudem haben die Väter des Grundgesetzes Deutschland den Föderalismus ins Stammbuch geschrieben; wir haben eben schon davon gehört. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist Landessache, der Zoll hingegen Bundesangelegenheit. Mit Ihrem Antrag betreiben Sie die Auflösung dieses Föderalismus. Da Sie ohnehin einen europäischen Superstaat anstreben, wird Ihnen diese Marginalität möglicherweise versehentlich entgangen sein, oder Sie handeln direkt mit Absicht, jedoch in jedem Fall gegen unsere Verfassung.

Wir als Rechtsstaatspartei

(Lachen von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

stellen uns gegen Ihr Vorhaben, da wir aus der Vergangenheit gelernt haben. Wir wollen keinen Superstaat, wir wollen die Selbstbestimmung der freien Völker in Europa, und wir wollen zurück zu mehr Eigenverantwortung.

Mit Ihrer Flickschusterei befinden Sie sich hier auf dem falschen Weg – und dies auf dem Rücken der Kollegen vom Zoll und der Polizei zulasten des Gemeinwohls. Schenken Sie unserem Volk endlich reinen Wein ein. Dem Michel wird nämlich spätestens dann ein Licht aufgehen, wenn polnische, bulgarische oder gar rumänische Polizei- bzw. Zolleinheiten in Nordrhein-Westfalen für Sicherheit und Ordnung sorgen.

Wir sehen den Beratungen im Ausschuss interessiert entgegen. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. Sie haben gesehen, dass es eine Kurzintervention gibt. Ich bitte Sie, am Redepult stehen zu bleiben. – Kollege Yüksel, das Mikrofon ist frei.

Serdar Yüksel (SPD): Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. – Wir sind Vereinfachungen in Ihren Reden in diesem Hause durchaus gewöhnt. Ich erwarte von Ihnen auch gar nicht, Verantwortung für dieses Land, für die Verfassung und die rechtsstaatliche Ordnung zu übernehmen. Sie haben aber in Ihrer Rede wiederholt Behauptungen aufgestellt, die schlichtweg nicht stimmen und hier einfach nicht unkommentiert bleiben dürfen.

Sie sagen, viel mehr Ausländer machten der Polizei viel mehr Arbeit. Sie sprechen davon, dass es in Nordrhein-Westfalen rechtsfreie Räume gebe, die von der Polizei nicht mehr beherrscht werden könnten. Sie machen den Leuten Angst und verunsichern sie in einer plumpen Art und Weise, die auch eines Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages nicht angemessen ist.

Man kann in diesem Hohen Hause ruhig einer anderen Meinung sein. Wir können hier auch wirklich sehr differenziert und sehr strittig miteinander diskutieren. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich sehr für eine lebhaftere Diskussionskultur bin.

Aber wenn Sie anfangen, in diesem Land Menschen verächtlich zu machen, Menschen gegeneinander auszuspielen in „die da“ und „wir“ und Menschen schlechte Eigenschaften zuschreiben, weil sie eine bestimmte ... – Ich habe auch einen Migrationshintergrund und sitze hier im nordrhein-westfälischen Landtag. So differenziert ist nämlich unsere Gesellschaft. Solch ein Selbstverständnis haben wir in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn jemand der Polizei in Nordrhein-Westfalen mehr Arbeit macht, sind es die Rechtsbrecher in Ihren eigenen Reihen, die mit Volksverhetzung auf sich aufmerksam machen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Abgeordneter Röckemann, Sie haben jetzt ebenfalls 90 Sekunden Zeit, zu antworten, wenn Sie möchten.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank. – Natürlich geht die Kurzintervention völlig am Thema vorbei. Sie versuchen zu suggerieren, wir würden hier hetzen.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Wenn Sie meiner Rede richtig gefolgt wären, hätten Sie herausgefunden, dass das nicht der Fall ist. Es geht hier alleine darum, dass Polizei und Zoll genug zu tun haben. Es gibt zu wenig Polizei und zu wenig Zoll. Sie haben zu viele Überstunden. Wir versuchen

eben, das Problem aufzuzeigen, Lösungen aufzuzeigen. Das ist die Aufgabe der Opposition. Das wäre eigentlich auch Ihre Aufgabe als Opposition.

Stattdessen heben Sie Ihren Migrationshintergrund heraus. Der spielt jedoch überhaupt gar keine Rolle. Wir haben nichts gegen gut integrierte, gut eingebürgerte Ausländer in Deutschland. Damit haben wir gar kein Problem. Es sind diejenigen, die von außen eindringen und uns mehr Arbeit bescheren. Darauf reagieren Sie einfach nicht. Die Regierung reagiert nicht. Die Opposition macht ihre Arbeit auch nicht. Wir sind hier die einzige Opposition, die das so zeigt. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD – Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Meine Damen und Herren! Drei Anmerkungen:

Erstens. Ich habe den Eindruck, nicht die Kurzintervention ging am Thema vorbei, sondern die letzte Rede.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zweitens. Dieses Gesetz wird die Möglichkeit geben, dass Zollbedienstete des Bundes in Nordrhein-Westfalen unsere Polizei im Eilfall unterstützen. Das ist ein Fortschritt für mehr Sicherheit. Es ist ein weiterer Baustein und nicht das Allheilmittel, damit das klar ist.

Drittens. Ich bedanke mich sehr, dass eine so große Mehrheit im Parlament das unterstützt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Das war zu diesem Tagesordnungspunkt die letzte Wortmeldung. Damit kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/2114. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/2477, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2114 unverändert anzunehmen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, AfD und die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2114 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet** worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des EA-Gesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2410

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Drucksache 17/2542

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, entgegen der ursprünglichen Planung keine Aussprache durchzuführen, sondern die Reden heute zu Protokoll zu geben.

Deshalb können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen über den Gesetzentwurf Drucksache 17/2410. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/2542, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht etwa über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2410 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf:

15 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2576

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Sie mit breiter Mehrheit dem Gesetz der Landesregierung zum Thema Polizei zugestimmt haben, finde ich, dass ich meine Rede zu Protokoll geben sollte – als Dankeschön.

(Beifall von der CDU – Norbert Römer [SPD]:
Guter Redenschreiber!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Aber man kann Reden auch einfach nur so zu Protokoll geben; man muss sich nicht zusätzlich damit für bereits erfolgte Abstimmungen bedanken. Wir nehmen die Rede entgegen, keine Frage.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2576 an den Innenausschuss**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen diese Überweisung stimmen möchte? – Das ist der Fall. Enthaltungen – sehe ich auch nicht. Damit haben wir so überwiesen, und der Fachausschuss wird sich weiter damit beschäftigen.

Ich rufe auf:

16 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/2592

Der Präsident hat in der vorgenannten Drucksache die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Deshalb darf ich an dieser Stelle feststellen: Der **Landtag hat sich mit der Unterrichtung Drucksache 17/2592 befasst**. – Das ist so.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 16 und rufe auf:

17 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2618

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Somit können wir sofort zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 17/2618 kommen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte